

# **Digitales Brandenburg**

**hosted by Universitätsbibliothek Potsdam**

## **Der Chaßidismus**

**Verus, Ahron**

**Pleschen, 1901**

4. Der Rabbiner

**urn:nbn:de:kobv:517-vlib-1801**

#### 4. Der Rabbiner.

Eine der größten Autoritäten, der berühmte Talmudkommentator משה ש"ס R. Samuel Edels schreibt zum Traktat Sanhedrin I, 7: Du sollst Dir keine goldenen und silbernen Götzen machen, unter Anspielung auf die Synonymität von אֱלֹדִים „Richter“ als Epitheton des menschlichen Richters: „Es sollen da zweierlei Uebelstände gezeißelt werden; erstens, daß die Rabbinerstellen mit Gold und Silber bei den Behörden gekauft werden; zweitens, daß sie das Rabbinat als Handhabe benützen, um das verausgabte Geld wieder einzubringen und den Gewinn dabei zu verdoppeln. Dieses jündhafte Treiben hat sich erst neuerlich entwickelt (geschrieben um 1620), und es haben unsere Autoritäten von Anfang an dasselbe durch Synodalbeschlüsse, Bann und Geldstrafen zu bekämpfen gesucht. Es soll kein Rabbiner seine Anstellung durch Geldleistungen an Gemeinden und Private erwerben dürfen; aber es kümmert sich Niemand darum und um die an dieser Talmudstelle angedrohte göttliche Strafe, die Gleichstellung dieses Vorganges mit Götzendienst, so daß uns diese Vorgänge zum Steine des Anstoßes werden und viele Unglücksfälle und Mißstände im Gefolge haben. — Nunmehr aber treten diese Leute, die sich als Gelehrte betrachten, obwohl sie nichts Gutes gelernt haben, auf, um eine Herrschaft über die Gemeinde, nicht zu deren Frommen, auszuüben, und sich mit Geld Würden zu sichern, das Demjenigen, der es annimmt, nicht zum Segen reichen wird. Und weil sie sich mit einer Gelehrsamkeit brüsten, die ihnen nicht eigen ist, haben unsere Weisen im jerus. Talmud zu Bechoroth gesagt: Man muß solche Rabbiner mißachten und geringschätzen, ihnen keine Ehrenbezeugungen leisten; ihr Ornat ist so viel werth, wie die Satteldede eines Esels. Begründet ist das Verbot, daß man nicht vor ihnen aufstehen soll, durch den Umstand, daß man den Gelehrten nur wegen der Thora ehrt, die in ihm ruht, daher auch der Ausdruck Rabbi von רב רבי המלך die Feldherren des Königs Nebukadnezar). Derjenige aber, der um Geldes willen eingesetzt wurde und keinen blauen Dunst vom Gesetze hat ואין לו ריה תורה, vor dem soll man weder aufstehen, noch ihn Rabbi tituliren.“ — Wenn dieses Uebel zu einer Zeit einreißen konnte, in welcher die Gemeindeordnung und die Rabbiner-Autonomie in vollster Blüthe stand, so kann man sich einen Begriff davon machen, wie es fünfzig Jahre später, nach dem Zusammenbruch aller Ordnung, aussah, als die Kultusangelegenheiten den Händen unwissender und gewalthätiger Vorsteher aus den untersten Ständen ausgeliefert waren, die ihre Schwieger söhne und Verwandten auf die höchsten Stellen brachten und die berühmtesten Gelehrten buchstäblich Hungers sterben ließen. So mußte der berühmte Codifikator R. Abraham Abele aus Kalisch seinen berühmten Appendix zum Schulchan Aruch, den „Magén Abraham“, auf eine das Verständniß erschwerende lakonische Kürze beschränken, weil er bei seinem Gehalte von 3 polnischen Gulden (1 Mark 30 Pf.) monatlich, kein Papier kaufen konnte, und in erster Reihe auf die Wände und die Loßchenbretter schreiben mußte, bis er zu Papier kommen konnte. Die bedeutenden Gelehrten nahmen daher mit Freuden in deutschen Gemeinden Stellen an, und es giebt keine größere Gemeinde in Deutschland, die von 1648 bis 1800 nicht ausschließlich polnische Rabbiner gehabt hätte. So z. B. Hamburg, wo die Mischkenasingemeinde 1648 durch den Flüchtling R. Ahron Kondenower begründet wurde, dem die Wilnaer: Chacham Zwi, Beth Hillel, Kneses Jecheskeel, dann der in Krakau geborene R. Jonathan Sibenschitz, R. Jaak Horowitz aus Brody, R. Rafael Kohn aus Pinsk folgten. Ebenso Frankfurt a. M.: R. Naftali Hakohen aus Korreß, R. Abraham Braude, R. Samuel, Herausgeber der berühmten Talmudausgabe,

aus Krakau, R. Abe Chossid, R. Jakob Backofen aus Nieszow, Bne Josua aus Krakau, R. Pinchas Horowitz, der Chassid aus Czortkow. Und so verhielt es sich mit Berlin, Breslau, Fürth, Amsterdam, London, Metz. An diese Hochschulen strömten dann die wißbegierigen Jünger aus Polen, wo für sie nichts zu holen war.

Nun war das ältere Uebel noch das kleinere. Denn die ersten Usurpatoren der Rabbinatsgewalt gaben wenigstens Geld her und hatten so die bestochenen Kultusvorsteher in einem Abhängigkeitsverhältniß, während in der Zeit, von welcher die Rede ist, der Protektionsrabbiner als Nepote ein willenloses Werkzeug in den Händen des Kultusvorstehers war. Zu welchen Konsequenzen diese Abhängigkeit der mit so großem Einflusse ausgestatteten, richterliche und polizeiliche Gewalt in Händen habenden Rabbiner führen konnte, das beweisen die Erfolge der Reform, welche sich der altmodischen, unbeugsamen Rabbiner im Westen entledigte und vermittelst gefügiger Werkzeuge nach und nach die Aufhebung fast aller 613 Gebote und der ganzen rabbinischen Gesetzgebung, mit Aufhebung des Sabbats, Einführung der Mischehen bis zur Aufhebung der Beischneidung und Einführung der Sonntagsfeier dekretiren konnte.

Das jüdische Rabbinat, dessen ethische, moralische und religiöse Hoheit durch Jahrtausende den grimmigsten Gegnern Achtung eingeflößt hatte, zeigte zu dieser Zeit höchst bedenkliche Vorboten des Verfalles. Der Skandalprozeß, welchen der berühmte Rabbiner Ezechiel Landau aus Zampole, in Brody gegen die Rabbinerin Halberstamm ausfocht, bietet ein in der ganzen jüdischen Geschichte unerhörtes Bild einer Sittenverderbniß, wie sie nur aus der so unbeschreiblich schmutzigen französischen Sittensäulniß der damaligen Zeit durch polnische Edelleute und den berühmten sächsisch-polnischen Hof eingeführt werden konnte. Ihr Ehemann verdankte seine Stelle seinem Reichthum, seinen silbernen Bädewannen. Er beherbergte einmal einen großen Fürsten in seinem Hause und bekam dafür das Rabbinat. Das Urtheil des großen Gelehrten Landau wurde zwar von einer anderen Instanz, dem ebenso berühmten R. Jsaak Bechar David, Chacham-Baschi von Konstantinopel, durch Anfechtung der Glaubwürdigkeit der Zeugen aus juristischen Formgründen widerlegt. Daß aber überhaupt eine solche Affaire aufstauen konnte, das beweist den unheilbaren Riß, den die Autorität des Rabbiners erhalten hatte. Brody war nicht vereinzelt. In Lithauen hatten sich mehrere Städte vereinigt, die Rabbinatswürde gänzlich abzuschaffen. In einigen ging die Bewegung von einer geheimen Freidenkervereinigung aus, von welcher Salomon Maimon ein Ableger war. So in Minsk, wo man einen der größten Gelehrten aller Zeiten, R. Löb, Verfasser des *שאגת אריה* so maltraitirte, daß er gezwungen war, auf einem Düngervagen aus der Stadt zu flüchten. Hier war es die Unbeugsamkeit eines tadellosen Charakters und weit überlegenen Geistes, welcher der Annäherung und brutalen Gewalt weichen mußte. Es war überhaupt schwer für den vereinzelt dastehenden Gelehrten, sich in einer Umgebung Geltung zu verschaffen, in welcher es Wasserträger und Handwerker gab, die den Talmud auswendig kannten, in welcher der gewöhnliche Bürger mindestens zwölf Stunden von Tag und Nacht dem Talmudstudium opferte, und weder für rituelle Funktionen noch für Erledigung von Gesetzesfragen einer Autorität bedurfte. Dieser originelle Geist, dem der landesübliche Pilsul gar nichts galt, der mit Umgehung aller Späteren alle Entscheidungen nur direkt aus dem Talmud gelten lassen wollte, gerieth dadurch mit allen Parteien in Widerspruch. Arm und verstoßen, wanderte er in einem groben Leinwandfittel bis Lemberg und mischte sich bei einer Festlichkeit unter die Schnorrer, die am unteren Ende des Tisches bewirthet wurden. Den Vorsitz führte der Landes-

rabbiner R. Chaim Cohn Kapaport, der, wie üblich, eine Dissertation über eine schwierige Halacha vortrug. Der Wanderer saß unten, hörte zu, kaute ruhig an seinem Gansflügel und murmelte dabei: „Schtusim, Schtusim“ (Unsinn). Der bedienende Server hörte das und sagte dem Rabbiner, da unten sitzt ein Murach (Bettler) und sagt: Schtusim. Der Rabbiner als Kohen leicht erregbar, wandte nun die Talmudstelle an: Midi chozif kullo hai, schmah minè mamser hawe, wenn er so feck ist, so muß er ein Bastard sein, worauf Jener schlagfertig erwiderte: Mamser talmid chochom kaudem lekohen godaul amhoorez, ein gelehrter Bastard hat den Vorrang vor einem unwissenden Oberpriester. Der Rabbiner rief ihn nun vor, und R. Löb wies ihm mit Leichtigkeit nach, daß er ein Toffesoth übersehen hatte, wodurch der ganze Pilpul gegenstandslos war. An seiner Behandlung des Themas erkannte er nun sofort den Schaagas Arje. Schließlich verhalf er ihm zu der vakanten Rabbinerstelle in Metz mit einem damals unverhältnißmäßig hohen Gehalte von 1000 Thalern. Auch dort hatte der berühmte Mann mit der Unbotmäßigkeit reicher und ungebildeter Kultusvorsteher zu kämpfen. Denn als er den Minhag, das Akdomusgebet am Wochefeste nach dem Segensspruch über die Thora vorzutragen, als gesetzwidrig ändern und das Akdomus vor der Brochoh vortragen lassen wollte, wäre er beinahe wieder davongejagt worden. Er blieb seither der Synagoge das ganze Jahr fern, bis auf 4 Tage im Jahre. Im Alter von 87 Jahren empfing er an der Spitze der Gemeinde den damaligen Dauphin von Frankreich, den späteren König Louis XVIII, auf den seine Erscheinung einen überwältigenden Eindruck machte, so daß er ihn um seinen Segen bat, der auch die Revolution und das Kaiserreich überdauert hat. So stand es um die Autorität der wahrhaft Großen in Polen; man kann sich vorstellen, wie die anderen dabei wegkamen.

Auch in Wilna wurde das Rabbinat abgeschafft. Der Rabbiner R. Samuel, dessen Frau nach Methode der „Nebbezins“ die städtischen Angelegenheiten beeinflussen wollte, und dem man vorwarf, daß er nicht, wie alle Baalebatim (Gemeindemitglieder) die ganze Nacht beim Studium zubrachte, wurde seines Amtes entsetzt und dieses aufgehoben. Man gruppirt sich um den jungen Privatmann R. Elia als freiwilliges Oberhaupt, und da man den Titel „Raw“ abgeschafft hatte, nannte man ihn Gaon, eine Ehrenbezeugung, die unter den damals bereits üblichen, überschwänglichen Titulatoren auch des mindesten Gelehrten üblich war.

So gerieth eine altehrwürdige Institution in's Schwanken, ohne daß man wußte, wodurch dieselbe, ohne förmliche Anarchie in der Leitung des Judenthums hervorzurufen, zu ersetzen sei.

In einer sehr weisen und weitreichenden Voraussicht hat hier der Chafidismus mit einer neuen, weit festeren Organisation eingegriffen.

##### 5. Der Dajan und 6. der Melammed.

Da diese beiden Institutionen meist in einer Hand vereinigt waren, der Dajan wenigstens seine kümmerliche Existenz als Lehrer ergänzen mußte, so soll hier das Talmudstudium überhaupt und die jüdische Wissenschaft jener Zeit besprochen und der Vorwurf der Talmudfeindlichkeit, den man dem Chafidismus gemacht hat, widerlegt werden.

Dieser Vorwurf ist übrigens leicht zu entkräften. Drei der hervorragendsten Schüler des Balthem waren anerkannte Größen auf dem Felde des Talmuds: sein Schwager und späterer Schüler, der bereits Eingangs erwähnte R. Gerschon Ritower, der Rabbiner von Polenoie R. Jacob Josef, der, wie sein Werk Toldot Jacob Josef zeigt, die ganze hebräische Literatur in ihrer Tiefe und Breite beherrschte, und der Rabbiner von Meseritsch R. Dowber Friedmann, der eigent-